

TRAKTANDEN 2023



Mittwoch,  
22. Nov.  
20.00 Uhr  
AEGERIHALLE

# Gemeindeversammlung 2023

# KORPORATION

# AEGERI



Korporation Unterägeri

# TRAKTANDEN 2023

Zur Vorbereitung der Traktanden findet folgende Parteiversammlung statt:

- › **Die Mitte Unterägeri, 8. November 2023, 20.00 Uhr, Restaurant Schiff**
- › **FDP Unterägeri, 14. November 2023, 19.00 Uhr, Restaurant Lindenhof**

## Titelbilder

Oben: Rohrdepot für die Fernleitungen (Foto: Andy Busslinger)

Unten: Gewerbebau Rain (Foto: Peter Bumbacher)

# Inhalt

Traktanden	Seite
<b>1</b> Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2023	5
<b>2</b> Kredit Ersatz Wasserleitung Windwurfstrasse	12
<b>3</b> Kredit für zusätzlichen Heizkessel in der Heizzentrale Rain	14
<b>4</b> Kredit für Aufbau und Betrieb der Eigenverbrauchsgemeinschaft Zimel (ZEV 2)	17
<b>5</b> Projektierungskredit Neubau Restaurant Schützen mit Wohnanteil	21
<b>6</b> Ergänzungswahl in die Rechnungsprüfungskommission und Präsidium der Rechnungsprüfungskommission	26

› Berichte und Anträge werden den Korporationsgenossinnen und Korporationsgenossen, soweit uns die Adressen bekannt sind, zugestellt. Die Gemeindevorlagen liegen auch auf der Korporationskanzlei auf, wo weitere Exemplare bezogen oder angefordert werden können. Weiter sind die Traktanden auf der Website der Korporation Unterägeri einsehbar und können heruntergeladen werden.

› Ausserhalb des Kantons Zug wohnhafte Korporationsgenossinnen und Korporationsgenossen erhalten die Gemeindevorlage ebenfalls zugestellt, wenn sie sich bei der Korporationskanzlei anmelden. Wenn Sie jemanden kennen, der an unserer Gemeindevorlage interessiert ist, geben Sie uns bitte Namen und Adresse bekannt.

---

Unterägeri, 17. Oktober 2023

**Korporationsrat Unterägeri**

---

# Korporationsrat

Rat	Dikasterium	im Amt seit
Reto Iten-Schmid Präsident	Allg. Verwaltung / Wasserversorgung	2013
Remo Iten Vizepräsident	Liegenschaftswesen	2009
Franz Iten-Iten	Landwesen, Bau und Unterhalt	2013
Roger Iten-Gansner	Finanzwesen / Energie	2021
Matthias Iten-Brunner	Forstwesen	2023
Thomas Hess-Brauer	Korporationsschreiber / Verwaltung	2001
<b>Rechnungsprüfungskommission</b>		
Gaby Iten-Merz		2017
Albert Müller		2021
Mitglied und Präsidium		vakant
<b>Abteilungsleiter</b>		
<b>Ressort</b>		
Marco Iten	Bau und Unterhalt	2022
Matthias Küng	Energie	2023
Titus Ulrich	Förster / Betriebsleiter	2022
Reto Zürcher	Brunnenmeister	2020
<b>Stipendienkommission</b>		
Reto Iten-Schmid Präsident		2013
Lucia Hugener-Etter Aktuarin		2001
Maria Iten-Schnieper		2006
Patrick Iten-Huwiler		2009
André Müller-Hug		2018
Oswald Iten		2023
<b>Arbeitsgruppe Besucherlenkung</b>		
Reto Iten-Schmid Präsident		
Franz Iten-Iten Landchef		
Ruedi Hess Vernetzungsprojekt		
Fabian Iten Patenjäger		
Bruno Iten-Suter Bewirtschafter		
Job Müller Patentjäger		
Thomas Hess Protokoll		

## Adresse

**Korporation Unterägeri, Zugerbergstrasse 32, 6314 Unterägeri**

**Telefon** 041 754 52 70 **Fax** 041 754 52 79 **Öffnungszeiten:** 8.00 – 11.45 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

**E-Mail:** info@korporation-unteraegeri.ch **Website:** www.korporation-unteraegeri.ch

# Bericht des Korporationsrates

## Einweihung Gewerbebau Rain und Heizzentrale Rain

Nach 18-monatiger Bauzeit konnte der Gewerbebau Rain per 1. Oktober 2023 von den neuen Mieterinnen und Mietern bezogen werden. Dank der interessanten Holzkonstruktion der Strüby Holzbau AG konnten die Räumlichkeiten im Edellohnbau abgegeben werden, damit bestand weiterhin viel Raum für individuelle Ausbauwünsche der Mieterinnen und Mieter. Verschiedene Gewerbler und Dienstleister aus dem Ägerital haben eine neue Bleibe im Gewerbebau Rain.

## Vernehmlassung zur öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision 2024

Die Korporation Unterägeri mit ihren über 1000 Hektaren Wald und über 500 Hektaren Allmendland stellt der Bevölkerung aus dem Ägerital und den Naherholungssuchenden aus dem Kanton Zug ein sehr interessantes, attraktives und weitläufiges Naherholungsgebiet kostenlos zur Verfügung. Der Natur und der Landschaft ist im Rahmen von Freizeit- und Erholungsnutzung grösste Sorge zu tragen. Damit wird gewährleistet, dass auch nachfolgende Generationen die wunderbaren Naturräume in ihrer heutigen Form geniessen können.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision 2024 konnte der Richtplankarte «Siedlung» entnommen werden, dass neu das süd-östliche Gebiet Schützen-Boden in die Zone Sportanlagen (Erweiterungsvarianten) eingezeichnet wurde. Dieses Bestreben widerspricht einerseits den gemeindlichen Ausführungen zum Erholungs- und Freizeitaufgebot und andererseits ist dieses richtplanerische Vorgehen in keiner Art und Weise mit der Korporation Unterägeri abgestimmt. Die Korporation Unterägeri möchte auch mittel- und langfristig gutes Kulturland der Landwirtschaft zur Verfügung stellen und das Naherholungsgebiet Schützen-Boden nicht mit zusätzlichem Freizeitangebot und weiteren Sportstätten belasten.

Der Korporationsrat hat sein Missfallen zu einer schleichenden Umzonierung des Gebietes Schützen-Boden zuhanden des Gemeinderats Unterägeri deponiert.

## Neubau Mietwohnungen Sprungstrasse 21 und 23

Der Baufortschritt im Cluster Nord verläuft planmässig. Dank der geringen Schneefälle des vergangenen Winters mussten keine Bauverzögerungen in Kauf genom-

men werden. Die Korporation ist in diesem Cluster vornehm vertreten mit einem Vollholzbau, der ab September oder Oktober 2024 vierzehn Mietwohnungen beheimatet. Bereits ist die Tiefgarage realisiert, so dass die Hochbauten Anfang 2024 etappiert erstellt werden können. Sobald der verbindliche Bezugstermin für die Mietwohnungen an der Sprungstrasse 21 und 23 vorliegt, wird eine Mietbroschüre auf der Website der Korporation publiziert. Mit einem separaten Anmeldeformular kann man sich auch für die verschiedenen Mietwohnungen bewerben.

## Planmässiger Ausbau des Wärmeverbunds Unterägeri

Während den letzten Wochen und Monaten wurden bereits wichtige Abschnitte der Hauptleitungen «Chilematt» und «Schönenbüel» gebaut. Mit der Inbetriebnahme der Heizzentrale Rain können die Neubauten entlang der Ahorn- und Zimmelstrasse an den Wärmeverbund bereits ab Mitte September 2023 mit Wärme versorgt werden. Mit einer aufwendigen Unterquerung der Lorze und der Zugerstrasse konnten auch bereits die Gebiete Euli und Bödli an den Wärmeverbund angeschlossen werden. Bis Ende 2023 ist der Bau der ersten Hauptleitung bis zur Chilematt abgeschlossen, wo auch die Pfarrkirche nach ihrer Sanierung von unserer Wärmelieferung profitieren kann.

Parallel wurde auch eine erste Etappe des Nahwärmeverbunds Schönenbüel realisiert. Nebst der Schulanlage Schönenbüel, den beiden Kinderkrippen, den Pfadiheimen und dem Bauernhaus «Schönenbüel» konnte auch ein erster Strang durch den Fischmattweg geführt werden. Alle diese Liegenschaften profitieren bereits von unserer Wärme.

Auch im 2024 werden wieder an verschiedenen Orten Tiefbauarbeiten zu kleineren und grösseren Verkehrseinschränkungen führen. Der Wärmeverbund informiert ab Dezember 2023 auf einer eigenen Website über die laufenden Projekte.

## Metzgermeister Josef Iten-Bucher (1941 bis 2023)

Unerwartet ist Anfang September 2023 Metzgermeister Josef Iten-Bucher verstorben. Er verstand sein Handwerk als Metzgermeister ausgezeichnet und war mit der Herstellung der legendären Korporationswurst ein Garant, dass viele Besucherinnen und Besucher gerne

an Veranstaltungen der Korporation teilnehmen. Es bot sich dann jeweils die Gelegenheit an, die exklusive Korporationswurst in grosszügigen Mengen geniessen zu können. Vielen Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürgern bleibt in bester Erinnerung, wie Metzgermeister Josef Iten-Bucher sel. im Rahmen einer Gemeindeversammlung die Herstellung der Korporationswurst im Detail vorstellte und zuhänden der Korporation auch die handgeschriebene Rezeptur der Korporationswurst aushändigte. Wir behalten Josef Iten-Bucher in bester Erinnerung.

Dem Korporationsrat ist es ein echtes Anliegen, dass die Korporationswurst als wahre und genussvolle Tradition weiterleben kann.

### Personalwechsel

Nach 11-jähriger Tätigkeit in der Abteilung Bau und Unterhalt (früher Strassenwesen) hat Vorarbeiter Roger Meier per Ende August 2023 unseren Betrieb verlassen. Ebenfalls hat Armin Merz als Mitarbeiter der Abteilung Bau und Unterhalt per Ende August 2023 gekündigt. Beide Mitarbeiter haben eine neue Anstellung angenommen.

Per 1. Dezember 2023 tritt Christian Nussbaumer seine Stelle als Mitarbeiter der Abteilung Bau und Unterhalt bei der Korporation an.

Der Korporationsrat bedankt sich herzlich bei Roger Meier und Armin Merz für die geleistete Arbeit und wünscht dem neuen Mitarbeiter der Abteilung Bau und Unterhalt viel Freude und Begeisterung in seiner neuen Funktion.

### Information zu den Stipendien 2023 / 2024

Zwecks Förderung der beruflichen Ausbildung werden einmal im Jahr Stipendien aus dem Stipendienfonds der Korporation Unterägeri ausgerichtet. Stipendienberechtigt sind Korporationsbürgerinnen und -bürger (bis im Jahr der Vollendung des 32. Altersjahres) von Unterägeri mit Wohnsitz im Kanton Zug, welche

- a) eine Berufslehre im Sinne des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung absolvieren
- b) eine Fachmittelschule oder ein Gymnasium besuchen (nach der obligatorischen Schulzeit)
- c) ein Studium an der Fachhochschule, einer Eidgenössischen Technischen Hochschule oder einer Universität absolvieren
- d) eine Weiterbildung oder Zusatzausbildung mit mehr als 200 Lektionen pro Kalenderjahr absolvieren. Bei einer berufsbegleitenden Weiterbildung darf das Arbeitspensum von 80% nicht überschritten werden

Detaillierte Informationen inkl. offizielles Gesuchsformular finden Sie unter [www.korporation-unteraegeri.ch](http://www.korporation-unteraegeri.ch) oder können jederzeit am Schalter der Korporation bezogen werden.

Gesuche sind nach Erhalt der Februar-Zeugnisse 2024 (Semester-Zeugnisse) bis spätestens 31. Mai 2024 vollständig ausgefüllt und mit den entsprechenden Beilagen einzureichen.

Für eingegangene Gesuche wird innert zwei Arbeitstagen eine Eingangsbestätigung (A-Post+) versandt.

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind für die Eingangsbestätigung selber verantwortlich. Gesuche, die bis zum 10. Juni 2024 nicht bestätigt sind, werden durch die Stipendienkommission nicht behandelt.

Die Stipendienkommission bedankt sich für das Verständnis und wünscht allen jungen Korporationsbürgerinnen und -bürgern bei der Aus- und Weiterbildung viel Glück und Erfolg.

---

Unterägeri, 17. Oktober 2023

### Namens des Korporationsrates

**Der Präsident:** Reto Iten-Schmid

**Der Schreiber:** Thomas Hess

---

Traktandum I

# Genehmigung des Protokolls der Korporationsgemeindeversammlung vom 22. Mai 2023

Datum:	Montag, 22. Mai 2023
Ort:	20.00 Uhr, AEGERIHALLE, Unterägeri
Stimmberechtigte:	214 stimmberechtigte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger sind anwesend.
Stimmzähler:	Frau Yvonne Herrmann-Henggeler, Zimmelstrasse 23, Unterägeri Frau Brigitte Müller, Seehofmatt 36, Unterägeri Herr Remo Iten-Müller, Zugerbergstrasse 41, Unterägeri Herr Daniel Iten-Staub, Furrenstrasse 25a, Unterägeri Herr Silvan Merz-Michel, Industriestrasse 12, Menzingen Herr Cedric Iten-Krienbühl, Bühlstrasse 42, Unterägeri
Gäste:	Herr RA Philipp Bachmann, Zug Herr Matthias Küng, Abteilungsleiter Energie ab 1.8.2023 Matthias Buzzi, Präsident «Die Mitte», Unterägeri

## Sehr geehrte Damen und Herren

- › Die Korporationsgemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022

Ernst Merz, Gulmstrasse 14a, 6315 Oberägeri, bedankt sich beim Protokollführer für das angefertigte Protokoll. Das ausführliche Protokoll ist gemäss Mitteilung auf der Kanzlei zur Einsicht aufgelegt. Ernst Merz hat das ausführliche Protokoll nicht auf der Website gefunden und regt an, das ausführliche Protokoll doch auch auf der Website zu publizieren.

KP Reto Iten teilt mit, dass die Korporation grundsätzlich nichts zu verbergen hat. Das Anliegen wird zuhanden des Korporationsrats entgegengenommen.

Das Protokoll wird mit dem Dank an den Ersteller einstimmig genehmigt.

### 2. Rechnung 2022

KR Roger Iten verweist auf die sehr anspruchsvolle Einführung der neuen Buchhaltungssoftware und die Überführung der alten Daten in das neue Programm. Parallel dazu musste sich auch die Rechnungsprüfungskommission

in die neue Rechnungslegung einarbeiten. Nebst den anderen Jahresabschlussarbeiten stellte die Umstellung der Software eine sehr grosse und zusätzliche Herausforderung dar. An dieser Stelle bedankt sich KR Roger Iten ganz herzlich bei Gabriela Heinzer, Sandra Bachmann und Rechnungsführer Thomas Hess für den grossen und unermüdlichen Einsatz.

Bruno Iten-Suter, Sprungstrasse 20a, 6314 Unterägeri, möchte eine Frage zu den Unwetterschäden beantwortet haben. Er erkundigt sich, wie die Instandstellungsarbeiten durch die eigenen Mitarbeiter und allfällige Beitragszahlungen vom Kanton verbucht werden. In der Rechnung konnte Bruno Iten keine verlässlichen Angaben finden.

KS Thomas Hess, Rechnungsführer, erörtert die Verbuchung von ausserordentlichen Vorkommnissen am Beispiel «Unwetter 2021». Sämtliche Aufwendungen für die Behebung der Unwetterschäden werden über ein Investitionskonto (früher Projektkonti) verbucht. Auch allfällige Entschädigungen vom Kanton werden über

dieses Konto abgewickelt. Nach Abschluss der Instandstellungsarbeiten bleibt der Saldo (effektiver Schaden) in diesem Konto stehen. Da immer wieder Unweterschäden auftreten, möchte man solche Positionen nicht zu lange in der Bilanz stehen lassen, weshalb diese Beträge dann über die Gewinnverteilung definitiv abgeschrieben werden.

Bruno Iten möchte gerne einmal Einblick in die Verbuchung erhalten, damit es für ihn verständlich wird. Er meldet sich auf der Kanzlei.

Ohne weitere Diskussion und nach dem Verlesen des Antrages der Rechnungsprüfungskommission beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Die Rechnung 2022 wird mit einer Enthaltung genehmigt.
2. Aufgrund des positiven Ergebnisses der Betriebsrechnung 2022 werden zusätzliche Abschreibungen, Rückstellungen und Nutzensauszahlung 2022 durch die Versammlung genehmigt:  
CHF 100 000.00 Rückstellung für Bauvorhaben;  
CHF 25 000.00 Rückstellung für Personal;  
CHF 90 000.00 Rückstellung für Naherholungsgebiete; CHF 140 000.00 Einlage in Allmendlandfonds; CHF 50 000.00 Abschreibung Schützen, CHF 50 000.00 Abschreibung Korporationsstrassen, CHF 54 999.00 Abschreibung Heizzentrale Schönenbühl, CHF 56 440.60 Abschreibung Unwetter 2021 und einen Korporationsnutzen 2023 (Geschäftsjahr 2023) von CHF 150.00 auszurichten, sowie CHF 115 717.94 auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Vollzug durch den Korporationsrat

### 3. Voranschlag 2023

Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme beschliesst die Gemeindeversammlung nach dem Verlesen des Antrages der Rechnungsprüfungskommission:

1. Dem Voranschlag 2023, der mit einem Mehrertrag von CHF 594 500.00 abschliesst, wird einstimmig zugestimmt.

### 4. Kreditbegehren Wasserversorgungen

#### 4.1 Kredit Ersatz Wasserleitung Weststrasse

Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Für den Ersatz der Wasserleitung in der Weststrasse (Abschnitt Weststrasse/Rigistrasse) wird ein Kredit von CHF 124 000.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfällige Teuerung, bewilligt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

#### 4.2 Kredit Ersatz Wasserleitung Maisbühlstrasse

Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Für den Ersatz der Wasserleitung in der Maisbühlstrasse (Abschnitt Höfnerstrasse bis Maisbühl) wird ein Kredit von CHF 420 000.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfällige Teuerung, bewilligt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

### 5. Globalkredit Wärmeverbund Unterägeri 2023 – 2025

Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Die Korporationsgemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 bewilligt einen Globalkredit von CHF 600 000.00 für kleinere Netzerweiterungen oder Netzanpassungen im Wärmeverbund der Korporation Unterägeri, gültig bis 31.12.2025, gemäss Bericht
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

### 6. Baukredite PV-Anlage auf Gewerbebau Rain und Erstellung Zentrale ZEV Rain

Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Dem Korporationsrat wird für den Bau der Photovoltaikanlage auf dem Gewerbebau Rain ein Kredit von CHF 128 850.00, inkl. MwSt., zusätzlich allfällige Teuerung, erteilt. Dieser Kredit ersetzt den Baukredit der PV-Anlage Rain vom 31. Mai 2021 in der Höhe von CHF 72 150.00.
2. Dem Korporationsrat wird für den Aufbau und Betrieb der ZEV Rain ein Kredit von CHF 491 500.00, inkl. MwSt., zusätzlich allfällige Teuerung, erteilt.
3. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.



## 7. Projektierungskredit für Erschliessung II. Ausbautappe Allmendstrasse (Gewerbezone Rain)

KP Reto Iten nimmt die Gelegenheit wahr, ganzheitlich über diesen Projektierungskredit zu informieren. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde zu diesem Traktandum erfolgreich ein Rückweisungsantrag gestellt. Dabei konnte keine eigentliche Debatte über dieses Anliegen geführt werden. Gerne wird dies an dieser Stelle nachgeholt.

Der Korporationsrat wird in den Statuten und im Reglement über Abgabe von Bauland im Baurecht verpflichtet, neue Baugebiete rechtmässig zu erschliessen. Gemäss Art. 4 des Reglements über die Nutzung von Allmendland sowie die Abgabe von Allmendland wird der Korporationsrat wie folgt in die Pflicht genommen: «Der Korporationsrat plant und koordiniert die Erschliessung und Parzellierung von Bauland unter Berücksichtigung der Richtplanung der Einwohnergemeinde. Er kann im Hinblick auf die Überbauung grösserer Landflächen einen Planungswettbewerb durchführen. Bei der Parzellierung von Bauland ist auf eine optimale, zonenkonforme Nutzung sowie eine zweckdienliche Erschliessung des vorhandenen Landes zu achten.»

Wenn diese Planungsarbeiten erfolgreich abgeschlossen werden können, werden alsdann die betroffenen Nutzungsrechte in Baufelder umgelegt. Diese Planungsform hat sich bereits bewährt im Baugebiet Zimel. Alle Nutzungsberechtigten werden auch immer zum Gespräch eingeladen.

Auch mit den betroffenen Nutzungsberechtigten im Gewerbegebiet Rain wurden schon vor dem Rückweisungsantrag vom letzten Jahr planerische Gespräche geführt. Dabei hat der Korporationsrat aufgezeigt, wie Nutzungsberechtigte mit eigenen Landflächen umgehen können. Im Gewerbegebiet besteht die Möglichkeit, einen eigenen Gewerbebau mit Wohnung zu realisieren, das Gewerbe an einen anderen Korporationsbürger zu verkaufen oder die Landflächen direkt an die Korporation zu verkaufen. Den betroffenen Nutzungsberechtigten wurde ein konkretes Rückkauf-Angebot gemäss den Vorgaben der Statuten unterbreitet. Dieses Angebot wurde aber von den Nutzungsberechtigten ausgeschlagen. Die Nutzungsberechtigten haben die Würdigung der bestehenden Bauten (Ferienhäuschen) im Angebot vermisst. Als dann hat im November 2022 zusätzlich eine Besprechung stattgefunden. Dabei wurden die Nutzungsberechtigten aufgefordert, zuhanden der Korporation einen Preis als Verhandlungsbasis offiziell zu

kommunizieren. Erst nach Drucklegung der vorliegenden Gemeindevorlage ist vor zwei Wochen ein Schreiben bei der Korporation eingegangen. Aus den eingereichten Unterlagen wird ersichtlich, dass weitere Gespräche in dieser Angelegenheit erwünscht sind, was auch seitens des Korporationsrats begrüsst wird.

Bereits im Jahre 2010 wurde eine Motion für die Erschliessung der Gewerbezone Rain für erheblich erklärt. Die erste Etappe bis und mit Wendehammer konnte erfolgreich realisiert werden. Nun möchte die Korporation zusammen mit der Einwohnergemeinde die Planung der zweiten Etappe der Allmendstrasse in Angriff nehmen.

Colin Häusler, Wydenstrasse 6, 6314 Unterägeri, teilt mit, dass die Gemeindeversammlung vor einem Jahr mit der Zustimmung zum Rückweisungsantrag dem Korporationsrat einen Denkkzettel verpasst hat. Seither ist nicht viel passiert. Immerhin ist der Korporationsrat zu einem gemeinsamen Austausch mit den Nutzungsberechtigten zusammengekommen. Das Resultat ist sehr bescheiden, da die Korporation immer noch die gleiche Meinung vertritt. Der Korporationsrat will die beiden Ferienhäuschen nicht separat entschädigen, obwohl ein Rechtsgutachten durch die Nutzungsberechtigten in Auftrag gegeben wurde, welches die Nutzungsberechtigten in ihrem Ansinnen unterstützt.

Die Korporation hat bis jetzt keine Gegenargumente hervorgebracht. Faktum ist, dass die Erweiterung der Allmendstrasse durch die beiden Ferienhäuschen hindurchgeführt wird. Die Nutzungsberechtigten sind offen für eine faire Lösung. Ein erstes Angebot wurde gemacht, allerdings wurde das Angebot des Korporationsrats als nicht fair beurteilt: Landabtausch mit Zuteilung eines Baufelds an einer besseren Lage, massiver Wertverlust mit dem Abbruch der Ferienhäuschen. Daraus folgt, dass ein Landzug mit Ferienhäuschen nicht gleich behandelt werden kann wie ein normaler Landzug. Das Rückkaufsangebot mit Preisen gemäss Statuten entspricht nicht den Marktpreisen. Die Nutzungsberechtigten wünschen sich ein faires und objektives Angebot. Wie soll künftig mit solchen Situationen umgegangen werden? Die betroffenen Nutzungsberechtigten müssen sicherstellen, dass alle rechtskonform behandelt werden. Der Votant fragt sich, auf welcher Basis der Korporationsrat sein Angebot abgestützt hat. Wieso wurde keine Zweitmeinung oder Zweitschätzung eingeholt? Er wirft dem Korporationsrat vor, über die Köpfe der Nutzungsberechtigten hinweg entschieden zu haben.

Colin Häusler stellt zudem den Antrag auf geheime Abstimmung.

KP Reto Iten weist auf die gemeinsame Aussprache mit den Nutzungsberechtigten und auf das abgegebene Kaufangebot gemäss den Vorgaben der Korporation hin. Diese Regeln für den Rückkauf von Nutzungsrechten wurden im Rahmen der Statutenrevision festgelegt und sind für den Korporationsrat und die Korporationsbürgerinnen und -bürger verbindlich. Der Korporationsrat hat aber nie eine konkrete Rückkaufferte seitens der Nutzungsberechtigten erhalten.

Der Korporationsrat ist selbstverständlich für weitere Verhandlungen mit den Nutzungsberechtigten bereit. Die Gespräche werden parallel im Rahmen der weiteren Projektierung und Planung mit den betroffenen Nutzungsberechtigten erfolgen. Alsdann kann ein möglicher Rückkauf der Nutzungsrechte ein Teil des anstehenden Projekts sein. Dabei ist es weiterhin von grosser Bedeutung, dass der Korporationsrat seine Kompetenzen einhält.

Der Antrag auf geheime Abstimmung wird mit 30 von 36 erforderlichen Stimmen abgelehnt. Die Abstimmung findet im offenen Handmehr statt.

Mit 33 Gegenstimmen beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Für eine gemeinsame Projektierung der Erschliessung der II. Ausbautappe Gewerbezone Rain (Allmendstrasse) mit der Einwohnergemeinde Unterägeri wird ein Projektierungskredit von CHF 50 000.00, inkl. MwSt., gesprochen.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

## 8. Kreditbegehren Sanierung «Obere Eggstrasse»

Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Dem Korporationsrat wird für die Sanierung der Oberen Eggstrasse, Abschnitt Alpwirtschaft Sonnegg Ochsenfeissi bis Hackschnitzelschopf Egggatter, ein Kredit von CHF 456 000.00, inkl. MwSt., abzüglich allfälliger Beiträge von Einwohnergemeinde und Kanton (Wald und Wild), erteilt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

## 9. Planungskredit «KMU-Park Helgenhüsli»

Ernst Merz, Gulmstrasse 14a, 6315 Oberägeri, führt aus, dass  $\frac{1}{3}$  des KMU-Parks mit Wohnungen belegt wird. Also soll es weitere acht Wohnhäuser mit Wohnungen geben. Im Gebiet Zimel sollen weitere 700 bis 800 Leute zusätzlich nach Unterägeri kommen. Er fragt sich, ob aus Unterägeri eine Stadt gemacht werden soll. Die Entwicklung hat in den letzten Jahrzehnten massiv zugelegt. Er fragt sich weiter, ob es Aufgabe der Korporation sei, das ganze Ägerital zuzubetonieren. Mit zusätzlichen 8 Wohnhäusern im KMU-Park findet ein Etikettenschwindel im Helgenhüsli statt. Ursprünglich war das Gebiet angedacht für die KMU-Betriebe. Weil die Bevölkerung im Ägerital zunimmt und Platz fehlt, soll jetzt sogar noch ein Steg zwischen Unter- und Oberägeri realisiert werden. Es ist Zeit zum Aufwachen, denn so kann es nicht weitergehen.

KP Reto Iten fasst zusammen, dass ein Gewerbemodul mit einem Drittel Wohnanteil einfach zu teuer wird und schlecht finanziert werden kann. Es wird angestrebt, den Wohnanteil zu erhöhen, damit die Finanzierbarkeit für die KMU viel tragfähiger wird.

KR Remo Iten ergänzt, dass der rechtsgültige Bebauungsplan «KMU-Park Helgenhüsli» noch einmal ganzheitlich überdacht und im Vergleich zur Regelbauweise betrachtet werden soll. Es wird angestrebt, die Finanzierbarkeit der einzelnen Module auf eine tragbare Basis zu führen.

Ohne Diskussion und mit wenigen Gegenstimmen beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Für weitere Planungsarbeiten und die ergänzende Projektentwicklung für den «KMU-Park Helgenhüsli» wird ein Planungskredit von CHF 60 000.00 inkl. MwSt. gesprochen.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

## 10. Statutenrevision Genossenrecht

KP Reto Iten, erläutert die Entwicklung der Statuten der Korporation während den letzten Jahren.

Die aktuell gültigen Statuten der Korporation Unterägeri stammen aus dem Jahr 2017. Wesentlichster Bestandteil der letzten Revision war die Einführung des Abstammungsprinzips bei der Aufnahme von Neumitgliedern (vgl. § 3 sowie § 23 Ziff. 5 Statuten). Die Einführung des Abstammungsprinzips erfolgte aufgrund der bundes-

gerichtlichen Rechtsprechung und entsprechenden Weisungen der Direktion des Innern des Kantons Zug. Beides gründete auf dem im Jahr 1981 in die Bundesverfassung aufgenommenen Gleichstellungsartikel (Art. 8 Abs. 3 BV), gemäss welchem Mann und Frau die gleichen Rechte haben. Mit der letzten Revision wurde die Diskriminierung von Frauen bei der Weitergabe des Genossenrechts an ihre Nachkommen beseitigt. Die damalige Statutenkommission und auch die Korporationsversammlung entschieden allerdings bewusst, die Rückwirkung des Abstammungsprinzips in zeitlicher Hinsicht zu beschränken (vgl. §3 Ziff. 2 lit. c) und d) Statuten).

Im Jahr 2018 stellte eine Frau, welche ihr Genossenrecht Anfang der Achtzigerjahre aufgrund ihrer Heirat mit einem Mann, welcher kein Korporationsgenossen-Geschlecht trug, verloren hatte (sog. «Ausheiratung»), einen Antrag auf Wiederaufnahme. Der Korporationsrat wies das Gesuch gestützt auf §3 lit. c) und d) Statuten ab, weil die dortigen Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Die Frau erhob dagegen Beschwerde an den Regierungsrat des Kantons Zug, welcher den Entscheid des Korporationsrats vollumfänglich stützte. Die dagegen erhobene Verwaltungsgerichtsbeschwerde wurde jedoch vom Verwaltungsgericht des Kantons Zug mit Urteil vom 25. April 2022 gutgeheissen. Das Verwaltungsgericht wies die Korporation an, die Beschwerdeführerin rückwirkend auf den Zeitpunkt ihres Wiederaufnahmegesuchs aufzunehmen. Die gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts von der Korporation erhobene Beschwerde an das Bundesgericht wurde vom Bundesgericht mit Urteil vom 2. September 2022 abgewiesen. Kernaussage des Entscheids des Verwaltungsgerichts ist, dass für die Wiederaufnahme von noch lebenden, ehemaligen Korporationsgenossinnen einzig darauf abzustellen sei, dass ihre direkte unmittelbare Abstammung bereits einmal nachgewiesen und akzeptiert war und daher unter dem neu geltenden Abstammungsprinzip für die Zukunft ebenfalls als gegeben zu betrachten ist, soweit das Zivilstandsregister dem nicht widerspricht. Den Weisungen des Verwaltungsgerichts folgend hat die Korporation die beschwerdeführende Frau in der Zwischenzeit wieder ins Genossenregister aufgenommen. Zur Sicherstellung der Rechtsgleichheit und Wahrung der Rechtssicherheit ist es erforderlich, dass die Statuten an diese neue Rechtsprechung angepasst werden.

Der Korporationsrat hat deshalb die Statutenkommission, welche bereits die letzte Statutenrevision ausgearbeitet hat, erneut einberufen und diese hat neue Anträge für die Anpassung der Statuten ausgearbeitet.

Primäres Ziel dieser Revision ist es, die gerichtliche Rechtsprechung in den Statuten der Korporation umzusetzen.

Sodann nutzte die Statutenkommission zugleich die Gelegenheit, §3 der Statuten, welcher kompliziert formuliert ist, zu vereinfachen. Schliesslich sollen gewisse redaktionelle Fehler in den bisher gültigen Statuten korrigiert werden.

Ernst Merz, Gulmstrasse 14a, 6315 Oberägeri, erzählt von einem Fall, wo eine Frau bei der Heirat das Korporationsbürgerrecht verloren hat. Eine weitere Person erzählte ihm, dass sie für die Wiederaufnahme ins Genossenrecht eine Aufnahmegebühr von CHF 500.00 bezahlen musste. Diese erwähnten Diskriminierungen werden jetzt sogar noch ergänzt durch eine weitere Diskriminierung, weil die Wiederaufnahme ins Genossenrecht auf drei Jahre beschränkt wird.

Er stellt den Antrag, die Frist von drei Jahren aus den Statuten zu streichen.

Rechtsanwalt Philipp Bachmann, Zug, macht ergänzende Ausführungen zu den vorliegenden Anträgen zur Statutenrevision. Dabei erwähnt er auch die Übergangsfrist, die bereits in den Statuten von 2017 ihre Gültigkeit hatte. Weder das Verwaltungs- noch das Bundesgericht haben diese Frist gerügt. Es wurde festgehalten, dass die Korporation das Recht hat, die Wiederaufnahme zu befristen.

Die Aufnahmegebühr ist eine Verwaltungsgebühr. Damit werden die Arbeiten der Kanzlei für eine Wiederaufnahme abgegolten. Diese Gebühr ist auch im Gebührenreglement der Korporation entsprechend aufgeführt. Ernst Merz verweist auf den letzten Muttertag und bringt zum Ausdruck, dass die Korporation grosszügiger gegenüber den Frauen sein könnte. Die Gemeindeversammlung entscheide über Anträge und nicht der Korporationsrat. Daher stellt er den Antrag, die Frist von drei Jahren aus den Statuten zu streichen.

Rechtsanwalt Philipp Bachmann, Zug, möchte wissen, welche Frist wo gestrichen werden soll. Ernst März präzisiert, den Satz im Antrag, §23, Ziff 5, Übergangsrecht: «Das entsprechende Wiederaufnahmegesuch ist innert drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Statuten zu stellen, ansonsten der Anspruch auf Wiederaufnahme verwirkt.»

Der Antrag von Ernst Merz wird mit 39 Befürwortern und 2 Enthaltungen grossmehrheitlich abgelehnt.

Ohne Diskussion und mit 24 Gegenstimmen und einer Enthaltung beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Die Statuten der Korporation Unterägeri vom 23. Mai 2017 werden wie folgt angepasst:

### § 3 Erwerb des Genossenrechtes

1. Die neun Korporationsgenossen-Geschlechter der Korporation Unterägeri heissen:  
Häusler, Heinrich, Henggeler, Hess, Hugener, Iten, Merz, Müller und Senz
2. Korporationsgenossinnen und Korporationsgenossen sind im Genossenregister eingetragene Personen, welche weder verstorben noch aus anderen Gründen aus der Korporation ausgeschieden sind.
3. Direkte Nachkommen ersten Grades von mindestens einer Korporationsgenossin oder einem Korporationsgenossen, welche über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, werden auf schriftliches Gesuch in das Genossenregister eingetragen. Das entsprechende Gesuch ist spätestens drei Jahre nach dem Tod oder, bei lebzeitigem Ausscheiden, nach dem Ausscheiden aus der Korporation derjenigen Vorfahrin bzw. desjenigen Vorfahrens, von welcher bzw. welchem der Aufnahmeanspruch abgeleitet wird, zu stellen, ansonsten der Aufnahmeanspruch verwirkt.

### § 23, Ziff. 5 Übergangsrecht

#### 5. zu § 3 Erwerb des Genossenrechtes

1. Lebende vormalige Korporationsgenossinnen, welche ihr Genossenrecht aufgrund von vormaligen Statuten infolge Heirat verloren haben (Ausheiratung), können durch schriftliches Gesuch Wiederaufnahme in die Korporation verlangen. Das entsprechende Wiederaufnahmegesuch ist innert drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Statuten zu stellen, ansonsten der Anspruch auf Wiederaufnahme verwirkt.
2. Der Korporationsrat wird beauftragt, die revidierten Statuten vom 22. Mai 2023 zuhanden der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug zur Genehmigung zu unterbreiten und alsdann die formelle Anpassung im § 22 vorzunehmen.
3. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

### 11. Zonenplanänderungen auf Korporationsgebiet zuhanden gemeindlicher Zonenplanung

Bruno Iten-Suter, Sprungstrasse 20a, 6314 Unterägeri, hat einen Teil seines Nutzungsrechts der Stiftung Altersheim Chlösterli für ein Tiergehege in der Landwirtschaftszone zur Verfügung gestellt. Es stört ihn, dass er vor der Gemeindeversammlung in dieser Angelegenheit nicht direkt kontaktiert wurde. Das Traktandum soll nun unterteilt werden in einen Antrag Tiergehege und einen Antrag Parkplatz.

Bruno Iten stellt den Antrag, dass der Bereich des Tiergeheges in der Landwirtschaftszone belassen wird und dieser Antrag auf eine Einzonung für Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung abgelehnt wird.

Martin Merz, Wijermatt, 6314 Unterägeri, ist direkter Nachbar der Stiftung Altersheim Chlösterli und plädiert für die Notwendigkeit eines Parkplatzes. Dabei bevorzugt er einen Parkplatz ohne zusätzliche Rabatten und Pfosten.

Er unterstützt den Antrag von Bruno Iten für die Nicht-einzonung des Tiergeheges. Dieses Land kann langfristig landwirtschaftlich genutzt werden. Er kann auch nicht nachvollziehen, wieso ein Ziegengehege nicht in der Landwirtschaftszone bleiben sollte. Hierfür braucht es keine Zone des öffentlichen Interesses.

KR Remo Iten stellt den Antrag, den ersten Antrag dieses Traktandums in zwei Teilanträge zu unterteilen, damit separat über das Tiergehege und den Parkplatz abgestimmt werden kann.

Die Versammlung heisst diesen Antrag grossmehrheitlich gut.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1.1 Der Umzonung von Landwirtschaftsland im Gebiet Chlösterli in die Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (Aussenparkplätze) wurde mit wenigen Gegenstimmen grossmehrheitlich zugestimmt.
- 1.2 Die Umzonung von Landwirtschaftsland im Gebiet Chlösterli in die Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung (Tiergehege) wurde grossmehrheitlich abgelehnt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

## 12. Ergänzungswahl in den Korporationsrat

Jost Arnold, Wilbrunnenmatt 1, 6314 Unterägeri, stellt im Namen der FDP Unterägeri einen Kandidaten für die Nachfolge im Korporationsrat vor.

Ohne Diskussion und einstimmig wird

1. Herr Matthias Iten-Brunner, Im Rank 109, 6300 Zug, zum neuen Korporationsrat für den Rest der Legislatur 2021 – 2024 gewählt.

## Verabschiedung und Dank

### Guido Iten-Meier, Forstchef von 2017 bis 2022

KR Guido Iten wurde als Nachfolger von KR Willy Müller in den Korporationsrat gewählt und hat auch das Dikasterium Forst von seinem Vorgänger übernommen. Während seiner sechsjährigen Amtszeit haben diverse Diskussionen über eine mögliche Anschaffung einer eigenen Seilkrananlage für unseren Forstbetrieb stattgefunden. Gleichzeitig ging es auch um die Umsetzung des Waldentwicklungsplans und die strategische Ausrichtung des Forstbetriebs. Guido Iten amtierte als OK-Präsident des Flössens 2021 und zeichnete sich als begnadeter Festwirt beim Jubiläum 100-Jahre-WaldZug aus. Als krönender Abschluss kann sicher der Wiederaufbau der legendären Urzlenbodenhütte im Jahre 2022 bezeichnet werden.

Die Korporation Unterägeri bedankt sich herzlich für die geleistete Arbeit zugunsten der Korporation.

### Benedikt Iten-Binzegger, Stipendienkommission von 1989 bis 2022

Benedikt Iten-Binzegger gehörte der Stipendienkommission der Korporation Unterägeri während 33 Jahren als treues Mitglied an. Während dieser langen Zeit hat Benedikt Iten rund 3 000 Gesuche von jungen Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürgern in Ausbildung behandelt und Beiträge von total ca. CHF 2.5 Mio. entrichtet.

Alle Stipendienbezügerinnen und Stipendienbezüger bedanken sich zusammen mit der ganzen Korporation bei Herrn Benedikt Iten für die langjährige Mitarbeit in der Stipendienkommission.

### Motionen:

keine Motionen

### Interpellationen:

keine Interpellationen

### Auflage des ausführlichen Protokolls

Das ausführliche Protokoll ist vom Korporationsrat geprüft und als richtig befunden worden. Es ist in der Korporationskanzlei zur Einsicht aufgelegt. Die Gemeindeversammlung hat über die Genehmigungs- und Abänderungsanträge zum Protokoll zu beschliessen.

---

Unterägeri, 17. Oktober 2023

### Namens des Korporationsrates

**Der Präsident:** Reto Iten-Schmid

**Der Schreiber:** Thomas Hess

---

Traktandum II

# Kreditbegehren Wasserversorgung

## 4.1 Kredit Ersatz Wasserleitung Windwurfstrasse

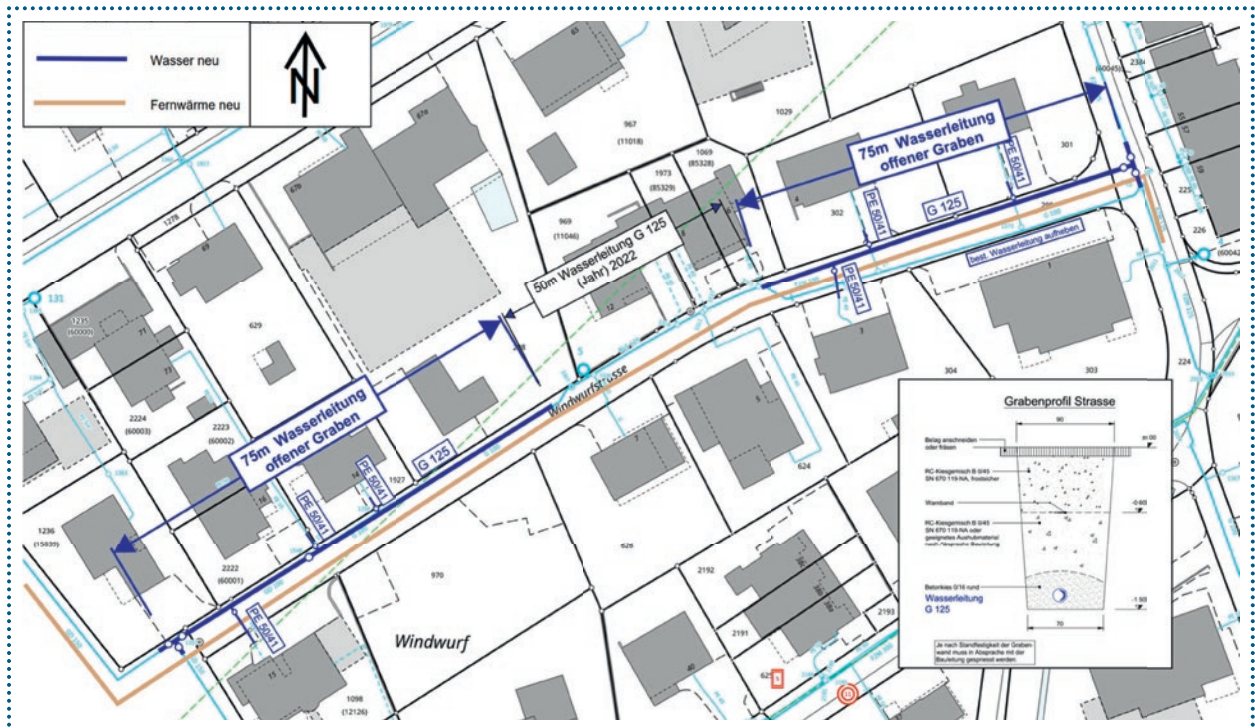
### Sehr geehrte Damen und Herren

Im Bereich der Windwurfstrasse ist die bestehende Versorgungsleitung der Wasserversorgung sanierungsbedürftig und muss von der Strassenkreuzung Neuschellstrasse/Windwurfstrasse bis ans Strassenende (Sackgasse) der Windwurfstrasse erneuert werden.

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage sieht das Projekt vor, die bestehende Leitung DN 100mm im Bereich der Windwurfstrasse durch eine neue Leitung aus Guss mit der Nennweite Ø 125 auf einer Länge von ca. 150m zu ersetzen. Ein Teilbereich der Leitung

(ca. 50 m) wurde bereits im Jahr 2022 im Zuge von Sanierungsarbeiten von Hausanschlussleitungen ersetzt.

Auslöser für den Ersatz der bestehenden Wasserleitung ist der geplante Neubau einer Hauptleitung der Fernwärme Unterägeri, die aus dem Gebiet Gewerbezone Rain über die Windwurfstrasse Richtung Chlösterli geführt wird. Mit der zeitgleichen Ausführung des Ersatzleitungsbaus der Wasserleitung können Synergien genutzt werden. Die neue Versorgungsleitung Guss 125 im Bereich der Windwurfstrasse liegt im Strassenbereich und wird im offenen Graben erstellt.



Leitungersatz Windwurfstrasse (Abschnitt Neuschellstrasse/Windwurfstrasse bis Strassenende Windwurfstrasse)

**Kostenvoranschlag**

Regiearbeiten und Prüfungen	CHF	8 600.00
Baustelleneinrichtungen	CHF	10 000.00
Abbrüche und Demontagen	CHF	12 900.00
Bauarbeiten und Werkleitungen	CHF	35 000.00
Rohrleitungsbau (inkl. Armaturen)	CHF	50 000.00
Hausanschlussleitungen (6 Stück)	CHF	18 000.00
Gartenbau	CHF	5 500.00
Abschlüsse und Pflästerungen	CHF	2 000.00
Belagsarbeiten	CHF	24 000.00
Leitungsaufnahmen, Katasternachführung	CHF	4 000.00
Technische Bearbeitung (Honorar Planer/Bauleitung)	CHF	19 500.00
Total Leitungsersatz exkl. MwSt.	CHF	189 500.00
zuzüglich 8.1 % MwSt./Rundung	CHF	15 500.00
<b>Total Leitungsersatz Windwurfstrasse inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>205 000.00</b>

**Anträge:**

Die Korporationsgemeindeversammlung vom 22. November 2023 beschliesst:

1. Für den Ersatz der Wasserleitung in der Windwurfstrasse (Abschnitt Neuschellstrasse/Windwurfstrasse bis Strassenende Windwurfstrasse) wird ein Kredit von CHF 205 000.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfällige Teuerung, bewilligt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Unterägeri, 17. Oktober 2023

**Namens des Korporationsrates**

**Der Präsident:** Reto Iten-Schmid

**Der Schreiber:** Thomas Hess

Traktandum III

# Kredit

## für Anschaffung weiterer Heizkessel für die Heizzentrale Rain

### Sehr geehrte Damen und Herren

Die Heizzentrale Rain wurde Mitte September 2023 in Betrieb genommen. Bis Ende 2023 wird die erste Hauptleitung (Länge: 2.5 Kilometer) ab Heizzentrale Rain bis zur Heizzentrale Chilematt fertig gestellt sein. Entlang dieser wichtigen Hauptleitungen konnten bis jetzt rund 300 Wohneinheiten an den Wärmeverbund angeschlossen werden.

Mit der Erschliessung und dem Zusammenschluss der Heizzentrale Chilematt ist künftig gewährleistet, dass

einerseits Spitzenlasten nun mit zwei Heizkesseln abgedeckt werden können und andererseits auch nur von der Heizzentrale Chilematt aus in den Wärmeverbund eingespeist werden kann.

Damit ab Herbst 2024 weitere Wärmekunden in den Gebieten Maihof, Windwurf, Chlösterli, Zugerbergstrasse, Weststrasse, Furrenstrasse und angrenzenden Gebieten von unserem Wärmeverbund profitieren können, muss ein weiterer Heizkessel für die Heizzentrale Rain angeschafft werden.

### Kostenzusammenstellung

#### Wärmeerzeugung

Holzsnitzelkessel UTSR-1200 Basis 1 200 kW (Offerte Schmid AG)	CHF	484 000.00
Elektrofilter	CHF	125 500.00
Rauchgas, Kaminanlage	CHF	80 000.00
Anpassung Entaschungssystem	CHF	3 000.00
Emissionsmessung	CHF	1 400.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>	<b>693 900.00</b>

#### Heizungsinstallation / Elektroinstallation

Heizungsbau, Dämmung, Anlage füllen	CHF	75 000.00
Expansionsgefäss (Zusatzgefäss)	CHF	11 000.00
Sanitärinstallationen	CHF	6 000.00
Feldgeräte	CHF	9 000.00
Leitsystem, Steuerung und Regelung	CHF	15 500.00
Elektroinstallationen	CHF	40 000.00
Emissionsmessung	CHF	1 400.00
Diverses (Brandabschottung, Einbringung, Silotrennwand)	CHF	8 000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>	<b>165 900.00</b>

Bauseitige Nebenkosten (zusätzliche Anschlussleistung)	CHF	15 000.00
Planung Engineering, Bauleitung	CHF	85 000.00

<b>Total Netto</b>	<b>CHF</b>	<b>959 800.00</b>
MwSt. 8.1 % / Rundung	CHF	78 000.00

<b>Total Heizkessel mit Elektrofilter</b>	<b>CHF</b>	<b>1 037 800.00</b>
---	------------	---------------------



**Abgas-Wärmerückgewinnung**

Abgaskondensation	CHF 162 000.00
Isolation und Abgasklappen	CHF 9 000.00
Rauchgasleitungen	CHF 12 000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF 183 000.00</b>

**Heizungsinstallation/Elektroinstallation**

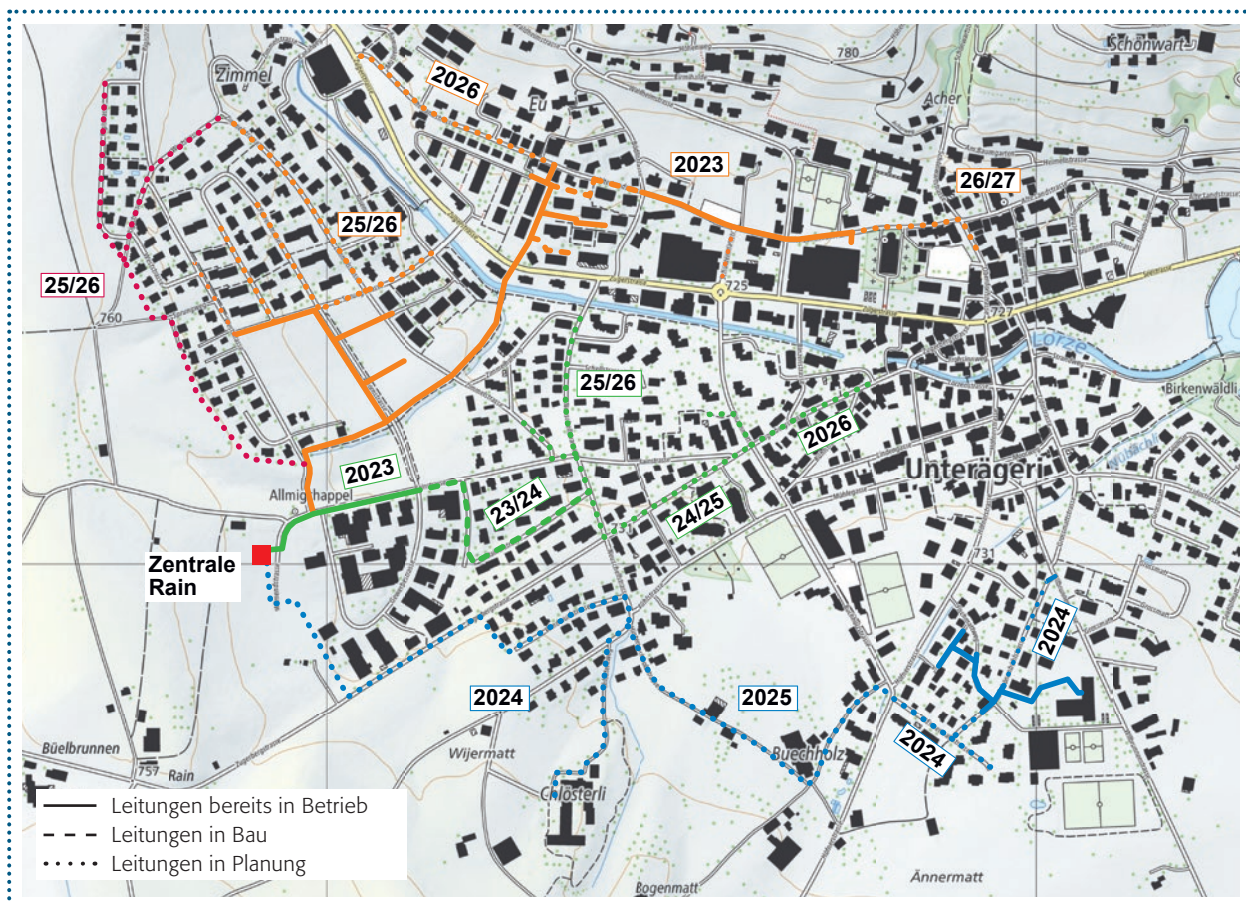
Heizungsinstallation	CHF 17 000.00
Sanitärinstallation	CHF 7 000.00
Feldgeräte und Steuereinheit	CHF 7 000.00
Entschwadungsventilator inkl. Rückschlagklappe	CHF 3 500.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF 34 500.00</b>

Planung Engineering, Bauleitung CHF 15 000.00

**Total Netto** CHF 232 500.00

MwSt. 8.1 %/Rundung CHF 19 000.00

**Total Abgas/WRG** CHF 251 500.00



Linienführung des Wärmeverbunds Unterägeri

## Anträge:

Die Korporationsgemeindeversammlung vom 22. November 2023 beschliesst:

1. Für die Anschaffung eines Heizkessels mit Elektrofilter für die Heizzentrale Rain wird ein Kredit von CHF 1 037 800.00, inkl. 8.1 % MwSt., zuzüglich allfällige Teuerung, erteilt.
2. Für die Abgas-Wärmegewinnung wird ein Kredit von CHF 251 500.00, inkl. 8.1 % MwSt., zuzüglich allfällige Teuerung, erteilt.
3. Vollzug durch den Korporationsrat



*Blick in die Heizzentrale Rain (Foto: Peter Bumbacher)*

---

Unterägeri, 17. Oktober 2023

**Namens des Korporationsrates**

**Der Präsident:** Reto Iten-Schmid

**Der Schreiber:** Thomas Hess

---

Traktandum IV

# Baukredit für Bau der Eigenverbrauchsgemeinschaft Zimel 2

## Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der «Energiestrategie 2050» des Bundes hat der Korporationsrat entschieden, dass er sich künftig mit nachhaltigen Projekten sowohl für die Wärmelieferung (Wärmeverbund Unterägeri) als auch für die Nutzung von Sonnenenergie (Stromproduktion mit Photovoltaik) einsetzen will.

Mit dem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (Mieter und/oder Stockwerkeigentümer in einem Mehrfamilienhaus oder angrenzenden Liegenschaften) können mehrere Endverbraucher den selbst produzierten Sonnenstrom von einer oder mehreren PV-Anlagen flexibel nutzen und profitieren damit von reduzierten Strompreisen.

## Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Die Korporation plant, finanziert, erstellt und betreibt auf allen Dächern der Baufelder innerhalb des Perimeters des Bebauungsplans eine eigene Photovoltaik-Anlage, die zu einer Eigenverbrauchsgemeinschaft zusammengeführt werden soll. Mit dem Zusammenschluss soll angestrebt werden, dass die verschiedenen Dachflächen möglichst viel Sonnenstrom produzieren, der dann von allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Baugebietes Zimel auch selber verbraucht (Eigenverbrauch) werden kann. Erfolgt eine Minder- oder Überproduktion dieser Anlage, so wird dies über das Netz der WWZ AG ausgeglichen.



*PV-Anlage auf Cluster Mitte und Cluster Süd sind zum ZEV 1 zusammengefasst*

Bereits hat die Korporation zwei Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch erfolgreich realisiert und in Betrieb genommen. Die ZEV 1 wird im Sommer 2024 mit dem Abschluss der I. Bauetappe des Bebauungsplans Zimel ihre volle Leistungsfähigkeit erlangen. Damit möglichst 100% des Sonnenstroms vor Ort genutzt werden kann, wird dann zusätzlich auch noch die Überbauung Schwelli als potenzieller Stromkonsument an den ZEV 1 angeschlossen. Auch in der Gewerbezone Rain wurde im neu erstellten Gewerbebau eine eigene ZEV realisiert, die künftig auf weitere Bauten in der Gewerbezone ausgedehnt werden wird.

### Bau und Betrieb der Eigenverbrauchsgemeinschaft Zimel 2 (ZEV 2 Zimel)

In den kommenden Jahren wird die II. Bauetappe des Bebauungsplans Zimel zwischen Ahornstrasse und Weststrasse etappiert realisiert werden. Auf den geplanten Baufeldern werden total 19 Gebäude realisiert, die allesamt mit PV-Anlagen bestückt werden.

Als Eigentümerin einer Eigenverbrauchsgemeinschaft ist die Korporation für die eigenständige Strommessung und die entsprechenden Stromabrechnungen verantwortlich. Die Erfassung der Stromdaten erfolgt über ein Smart-Metering.

Der Smart-Meter ist ein Stromzähler, welcher neben dem Zählwerk zusätzlich mit einem Kommunikationsmodul ausgestattet ist. Damit können die verschiedenen Daten jederzeit digital ausgelesen werden. Mit dieser Funktion der intelligenten Steuerung von Stromerzeuger und -verbraucher können die Verbrauchszeiten in Echtzeit ausgelesen werden, was das Abrechnungswesen bedeutend erleichtert.

Der Bund nimmt die Netzbetreiber in die Pflicht und fordert diese auf, bis 2027 80% der Messsysteme durch Smart-Meter zu ersetzen. Die Korporation setzt von allem Anfang an in allen ZEV auf die Smart-Meter.

Smart-Meter benötigen viel weniger Platz als konventionelle Zähler, was zusätzlichen Platz in den Technikräumen schafft. Damit die Fernauslesung sichergestellt ist, muss ein internes Netzwerk vorgesehen werden, über welches die Smart-Meter mit dem Netzbetreiber oder der Cloud kommunizieren können. Auch die Strombezüger können mit dieser Technologie jederzeit ihren individuellen Stromverbrauch direkt auslesen.



Plan mit ZEV 2 Perimeter der II. Ausbauetappe Bebauungsplan Zimel

**Kosten für PV-Anlage, Smart-Metering und E-Mobility:**

Installation Photovoltaik-Anlagen	CHF	725 000.00
Verteilung ZEV (Rauminstallation, Grobverteilung für Cluster, Leitungsführungen, Kernbohrungen Verbindungsrohre und Kernbohrungen für Cluster Nord, Cluster Mitte und Cluster Süd zusätzliche Verbindungsleitungen innerhalb der Cluster Erstellen eines Intranet über die drei Cluster Internes Netzwerk für die Kommunikation der Smart-me Zähler, allfällige Erweiterungsmöglichkeiten Zusatzarbeiten für Hauptverteilungen pro Baufeld Elektromobilität Verbindungsrohre für den späteren Ausbau der Elektromobilität, Lieferung von zwei Ladestationen mit Standfuss für Aussenbereich Ausschreibungsunterlagen: Erstellung von Unterlagen und Prinzipschemas und Ausschreibungsunterlagen, Koordination und Baubegleitung Lieferung Komponenten und Inbetriebnahme Smart-Energiemessung Erschliessungskosten WWZ Unvorhergesehenes und Reserveposition	CHF	195 000.00
	CHF	200 000.00
	CHF	29 000.00
	CHF	47 000.00
	CHF	76 000.00
	CHF	158 000.00
	CHF	125 000.00
	CHF	323 000.00
	CHF	300 000.00
	CHF	<u>200 000.00</u>
Total exkl. MwSt.	CHF	2 378 000.00
8.1 % MwSt./Rundung	CHF	<u>193 000.00</u>
<b>Kosten total (inkl. MwSt.)</b>		<b><u>CHF 2 571 000.00</u></b>

**Verrechnung der Investitionskosten**

- Pro Dach kann mit Rückvergütungen von Bund (Pro-novo) und Einwohnergemeinde Unterägeri gerechnet werden. Der Betrag pro Dach beträgt zwischen CHF 13 000.00 und CHF 18 000.00.
  - Sämtliche Strombezüger der ZEV 2 Zimel bezahlen eine einmalige Anschlussgebühr (analog WWZ)
  - Sämtliche Strombezüger mieten einen Zähler der ZEV 2 Zimel (analog WWZ)
  - Der Bezug von Strom ab Netz WWZ wird zu den Konditionen für Grosskunden weiterverrechnet.
- Der von der ZEV Zimel 2 produzierte Strom wird den Baurechtsnehmern, Stockwerkeigentümern und Mietern zu einem reduzierten Preis weiterverrechnet.
  - Mögliche Drittkunden können überschüssigen Sonnenstrom ebenfalls zu einem reduzierten Tarif beziehen.
  - Es wird beabsichtigt, den grössten Teil des selber produzierten Stromes vor Ort wieder zu verkaufen.

## Anträge:

Die Korporationsgemeindeversammlung vom 22. November 2023 beschliesst:

1. Dem Korporationsrat wird für den Aufbau und Betrieb der Eigenverbrauchsgemeinschaft Zimel 2 (ZEV Zimel 2) ein Kredit von CHF 2 571 000.00 erteilt.
2. Der Korporationsrat wird ermächtigt, die entsprechenden Stromtarife mit der WWZ abschliessend auszuhandeln, damit die Strombezügler der Baufelder der II. Bauetappe Zimel vollumfänglich von den Kostenvorteilen als Grosskunden und vom direkten Verbrauch des selber produzierten Stroms profitieren können.
3. Der Korporationsrat wird bevollmächtigt, allfälliges Potenzial von möglichen Drittkunden zu nutzen, damit der Stromverbrauch vor Ort maximiert werden kann und nicht zurück ins Netz gespeist werden muss.
4. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.



*Blick ins Zigermoos (Foto: Peter Bumbacher)*

---

Unterägeri, 17. Oktober 2023

### **Namens des Korporationsrates**

**Der Präsident:** Reto Iten-Schmid

**Der Schreiber:** Thomas Hess

---

## Traktandum V

# Projektierungskredit für Planung Neubau Schützen

## Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 hat der Korporationsrat das Siegerprojekt des Wettbewerbs für einen Neubau Restaurant Schützen mit Wohnanteilen vorgestellt und wollte gleichzeitig einen Projektierungskredit für die Weiterplanung des ausserkorenen Siegerprojekts einholen.

Die Gemeindeversammlung hat den traktandierten Projektierungskredit abgelehnt. Ein vom Korporationsrat gestellter Zusatzantrag für die Weiterplanung an einem künftigen Restaurant Schützen in der Höhe von CHF 150 000.00 wurde jedoch grossmehrheitlich genehmigt.



*Der heutige Schützen*

Im Sommer 2022 hat sich unter der Leitung des Korporationsrats eine Ad-hoc-Kommission «Schützen» gebildet, die sich mit sämtlichen eingebrachten Kritikpunkten umfassend und kritisch auseinandergesetzt hat. Die eingebrachten Anliegen wurden ganzheitlich erörtert und innerhalb der Kommission wurde nach guten und praktikablen Lösungen gesucht. Die Ad-hoc-Kommission hat zudem die Gelegenheit genutzt, in Hergiswald ob Kriens ein Restaurant mit zweigeschossiger Gastronomie zu begutachen. Diese Ausflugslokalität verfügt über ein Restaurant im Parterre und einem zusätzlichen Saalangebot im ersten Stock. Dabei konnten wertvolle Tipps

aus dem Alltagsbetrieb der Wirtsleute in Erfahrung gebracht werden, die in die Überarbeitung des vorliegenden Projekts «Schützen» eingeflossen sind.

### In der Ad-hoc-Kommission haben mitgewirkt:

KP Reto Iten (Vorsitz)  
 KR Remo Iten  
 KR Franz Iten  
 KR Roger Iten  
 KR Matthias Iten  
 KS Thomas Hess  
 Trix Iten-Elsener  
 Markus Häusler  
 Hans Müller  
 Hans Cometti, dipl. Architekt ETH, Luzern  
 Lando Rossmailer, dipl. Architekt ETH, Enneda GL  
 Martin Kümmerli, dipl. Architekt ETH, Zug

### Kurzbericht der Jury

Das Restaurant Schützen steht ausserhalb der Bauzone und aus diesem Grund schreibt das kantonale Amt für Raum und Verkehr bei einem Ersatzbau ein sogenanntes «qualifiziertes Verfahren» zur Erlangung eines Neubauprojekts vor. Das bedeutet, dass hierfür ein Wettbewerb unter 5 bis 7 Architektenteams ausgeschrieben werden muss, die für eine solche Bauaufgabe bereits entsprechende Referenzen vorweisen können.

Die eingereichten Projektentwürfe müssen alsdann von einem Beurteilungsgremium juriert werden, das seinerseits der Bauherrschaft den besten Projektvorschlag der eingereichten Arbeiten zur Weiterbearbeitung empfiehlt. In diesem Jurygremium waren neben der Korporation als Bauherrin die Vertreterin des Amts für Raum und Verkehr und unabhängige Architektinnen und Architekten als Fachexperten vertreten.

Der Entscheid für das ausgewählte Projekt war, nach intensiver Diskussion und Abwägung während zweier Jury-Tage, einstimmig.

Die eigenständige (von der örtlich ländlichen Holzbautradition inspirierte) Formensprache und die gute Situierung bei einem entsprechend kompakten Fussabdruck des Bauvolumens ist von grosser Bedeutung, denn ein

Neubau darf ausserhalb der Bauzone nur beschränkt grösser sein als der Bestand und dies auch nur bei gleichbleibender Nutzung. Dank der guten Flächeneffizienz des Projekts ergibt sich ein grosszügiger Umschwung, der als Grünraum erhalten werden kann.

Das Siegerprojekt war unter den fünf eingereichten Arbeiten der einzige Vorschlag, der dank einer Kreuzgiebelkonstruktion von allen vier Seiten eine gleichwertige Fassadenansicht hat und entsprechend präsent in Erscheinung tritt, was für die Nutzung als Restaurant ein sehr willkommenes «Alleinstellungs-Merkmal» in dieser Landschaft darstellt.

Nun wurde dieser Projektvorschlag, nach kritischen Voten und anschliessender Ablehnung, während den letzten Monaten in den kritischen Bereichen und Punkten grundlegend überarbeitet, verbessert und entsprechend angepasst. Die Überarbeitung wurde von einem Ausschuss, bestehend aus Vertretern der kritischen Stimmen, der Korporation und der Jury begleitet. Beim

nun vorliegenden überarbeiteten Resultat konnten die von der Jury gelobten Qualitäten des ursprünglichen Entwurfs grösstmöglich erhalten werden. Dies ist mitunter auch Voraussetzung für die Zustimmung des Amtes für Raum und Verkehr des Kantons Zug zum Projekt und dessen Überarbeitung.

Ein gänzlicher Neuanfang wäre ohne neue Voraussetzungen bezüglich Nutzungen und Volumen aus planungsrechtlicher und finanzieller Sicht nicht möglich gewesen.

Das vorliegende Projekt «Schützen» ist, dank einer gelungenen Überarbeitung, für alle Beteiligten sehr überzeugend und hat in seiner überarbeiteten Form, sowohl in seiner äusserlichen Erscheinung wie auch in dessen Nutzung und Betriebsabläufen, aber auch dank der grosszügigen Umgebungsfläche, sehr hohe Qualitäten, ist attraktiv und wird bestimmt ein Ort, wo man gerne hingehet und sich gerne verwöhnen lässt!



*Visualisierung des überarbeiteten Projekts Schützen*



**Bericht des Architekten**

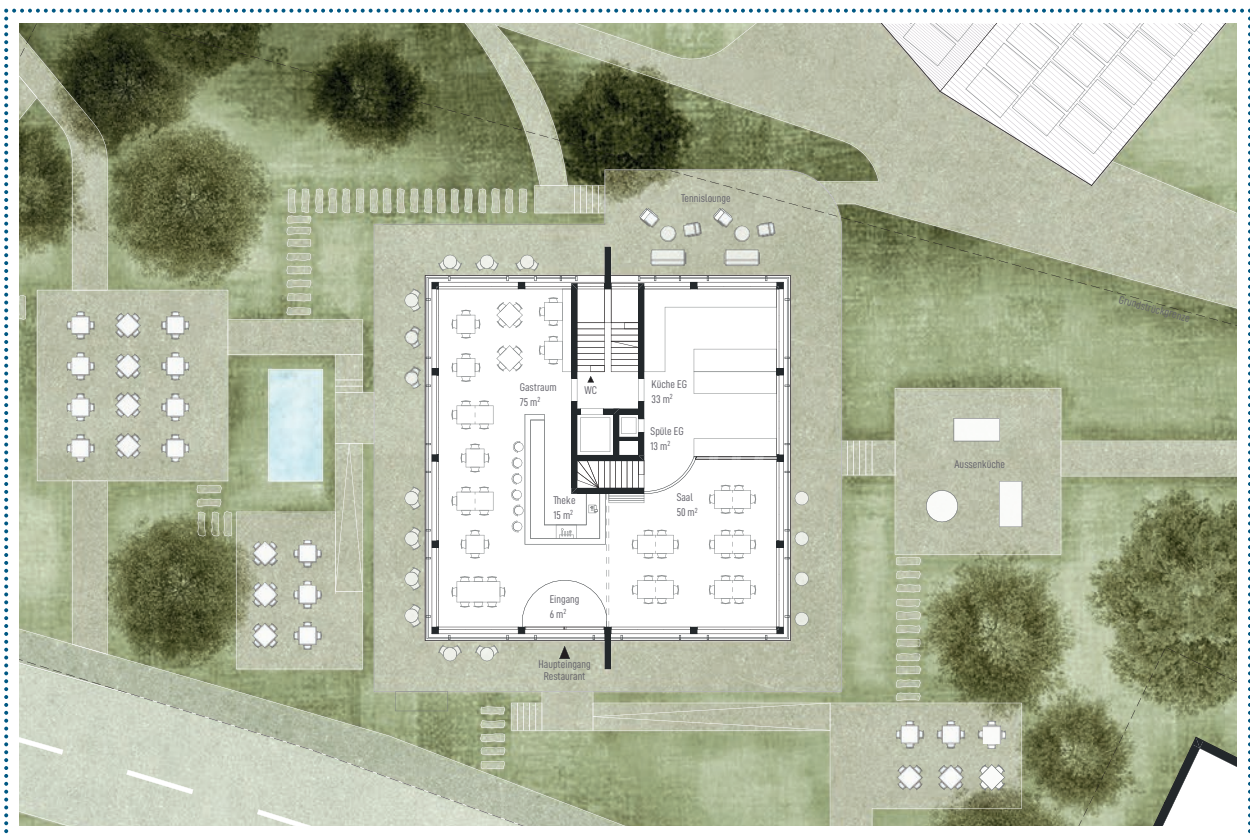
Eine besondere Motivation war es, für eine Korporation zu arbeiten, die über sehr viel Wald mit eigenem Holz, Wasser und Land verfügt. Weiter hat vor allem die Landschaft und das Naherholungsgebiet im Gebiet Schützen-Boden fasziniert, wo die Gelegenheit besteht, einen Landgasthof als öffentliches Haus zu realisieren.

Die Wettbewerbsanforderungen waren nicht ganz einfach, da bei den Kriterien für das zu planende Restaurant auch zusätzlich ein Saalangebot gefordert war. Es sollte kein langgezogenes Gebäude wie das Schützenhaus geben, sondern ein einladendes Haus mit kleinstmöglichem Fussabdruck. Ein nach allen Seiten offenes Haus, wo das Restaurant, ein allfälliger Saal und allfällige Wohnungen von der allseitigen Ausrichtung profitieren können.

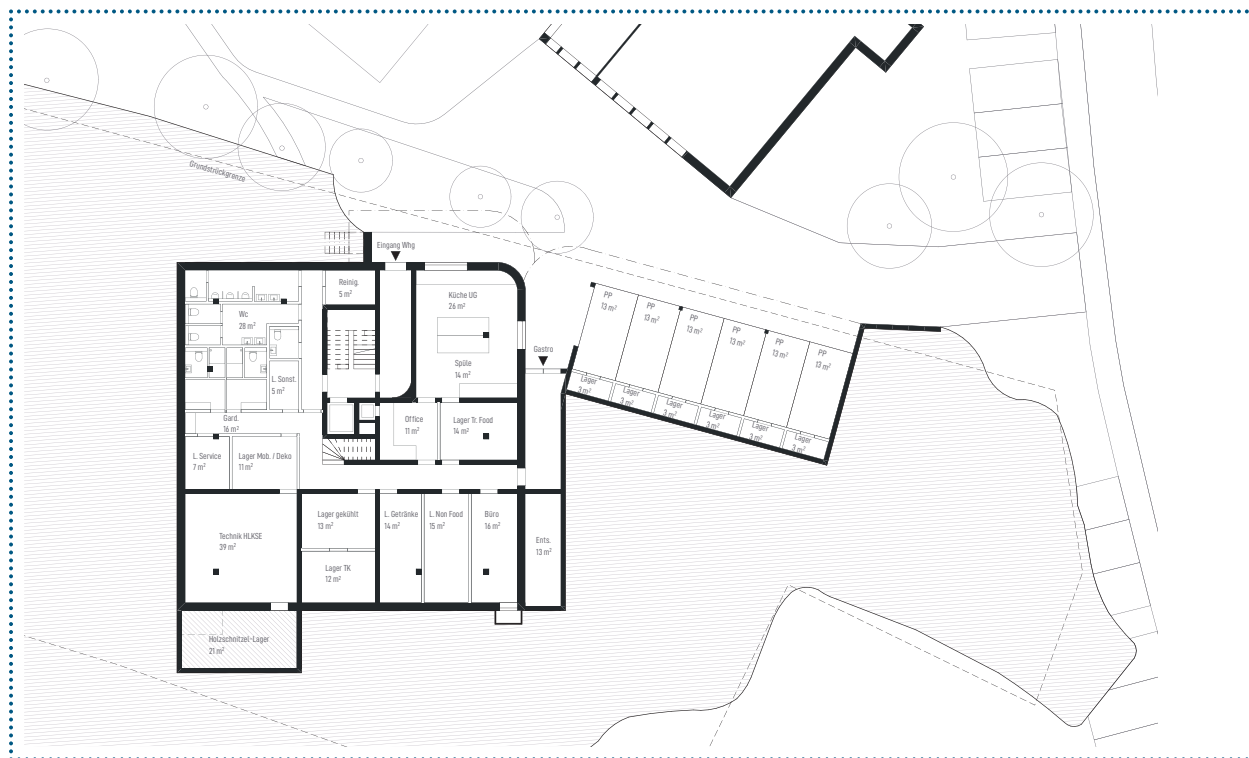
Das neue Restaurant soll das Eingangstor zu einem weitverzweigten Landschaftsraum Schützen-Boden sein, wo sich die zahlreichen Naherholungssuchenden begegnen können.

Geplant ist ein Holzbau, der sich feingliedrig und langlebig präsentiert. Es sind effiziente Grundrisse angedacht, damit die Abläufe der Gastronomie optimiert werden können.

Im Moment ist eine geräumige Gastwirtschaft mit abtrennbarem Saal vorgesehen. Das Restaurant wird so in die Landschaft eingebettet, dass es zusammen mit der Gartenwirtschaft zu einer harmonischen Einheit wird. Man sitzt in einer Art Gartenlaube im Grünen. Im Garten gibt es verschiedene Sitzgelegenheiten, die auch natürlich beschattet werden können. Die Anlieferung des Restaurants erfolgt von der Seite Tennisclub. Damit ist gewährleistet, dass der eigentliche Restaurantbereich nicht durch Anlieferungen tangiert wird.



Situationsplan Erdgeschoss



Situationsplan Untergeschoss

### Folgende Anliegen werden im Rahmen der weiteren Projektierung konkretisiert

Am 28. August 2023 informierten Architekten, Jury, Mitglieder der Ad-hoc-Kommission und der Korporationsrat im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung über das überarbeitete Projekt Schützen. Dabei wurden für die meistkritisierten Punkte Lösungen aufgezeigt. Namentlich wurde an der Wichtigkeit des Baukörpers gearbeitet, indem der Grundriss leicht vergrössert und die Höhe um ein Geschoss reduziert wurde. Auch wurde der Gastronomiebereich neu auf einer Ebene angelegt.

Weitere Anliegen wurden entgegengenommen, für die in der Projektierungsphase nach guten Lösungen gesucht wird:

- Synergien mit den bestehenden Gebäulichkeiten des Tennisclubs Unterägeri
- Zugänglichkeit von öffentlichen Toiletten im Gebiet Schützen-Boden
- Abstellfläche für Gartenwirtschaftsmobiliar (Gartentische)
- Einbettung und Bedienbarkeit der Gartenwirtschaft
- genügend Parkflächen für das neue Restaurant
- Möglichkeit für Stubete und kleine Konzerte
- Verwendung von einheimischem Holz
- Option eines zusätzlichen Saal-Angebots im ersten Stock in die Planung aufnehmen
- Balance zwischen Restaurationsbetrieb und Wohnungsmix ausloten
- Prüfung von kleineren Wohneinheiten für Hotelzimmer und Studios
- gemeinsame Heizung und PV-Anlage zusammen mit dem Gebäude des Tennisclubs

**Honorarübersicht für den Projektierungskredit**

Damit das Bauprojekt «Neubau Schützen mit Anteil Wohnungen», geplantes Restaurant befindet sich in der Landwirtschaftszone, optimal vorbereitet werden kann, bedarf es eines umfangreicheren Projektierungskredits.

Um die technischen Anliegen zwischen den Planern und dem Kanton Zug (Amt für Raum und Verkehr) optimal zu koordinieren, wird zudem zur Unterstützung der Korporation eine Bauherrenberatung hinzugezogen.

Architekt	CHF	330 000.00
Bauingenieur	CHF	14 000.00
Holzbaingenieur	CHF	45 000.00
Elektroingenieur	CHF	12 000.00
HLKS-Ingenieur	CHF	36 000.00
Landschaftsarchitekt	CHF	27 000.00
Geometer und Geologe	CHF	25 000.00
Bauphysiker	CHF	18 000.00
Gastroplaner	CHF	18 000.00
Bauherrenberatung	CHF	27 000.00
	CHF	<u>552 000.00</u>
abzüglich Kredit vom 30.Mai 2022	CHF	<u>- 150 000.00</u>
	CHF	402 000.00
8.1 % MwSt./Rundung	CHF	<u>33 000.00</u>
<b>Total Projektierungskredit</b>	<b>CHF</b>	<b><u>435 000.00</u></b>

**Anträge:**

Die Korporationsgemeindeversammlung vom 22. November 2023 beschliesst:

1. Dem Korporationsrat wird für die Projektierung des Neubaus «Schützen» mit Anteil Wohnungen ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 435 000.00 (inkl. MwSt.) erteilt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Unterägeri, 17. Oktober 2023

**Namens des Korporationsrates**

**Der Präsident:** Reto Iten-Schmid

**Der Schreiber:** Thomas Hess

Traktandum VI

# Ergänzungswahl für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Ergänzungswahl für eine Präsidentin / einen Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission

## Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 wurde Herr Matthias Iten-Brunner in den Korporationsrat gewählt. Bis zu dieser Wahl war Herr Matthias Iten Mitglied und Präsident der Rechnungsprüfungskommission der Korporation Unterägeri.

Seit Annahme der Wahl ist ein Sitz in der Rechnungsprüfungskommission nun vakant, weshalb es nun während der Legislatur 2021 – 2024 zu einer Ergänzungswahl kommt. Die Ergänzungswahl findet gemäss den Vorgaben des kantonalen Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) statt.

Die Ergänzungswahl wurde ordnungsgemäss 20 Tage vor der Wahlversammlung (Gemeindeversammlung) im Amtsblatt ausgeschrieben (§ 72 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG) vom 4. September 1980 (BGS 171.1).

Die Ergänzungswahl wird im Rahmen der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. November 2023 durchgeführt.

Massgebend für die Organisation und Durchführung der Versammlungswahlen ist das Gemeindegesezt (vgl. insbes. § 77 GG).

## Folgende Organe der Korporationsgemeinde Unterägeri sind zu wählen:

- 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
- 1 Präsident / Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission

Die Wahl findet im Majorzwahlverfahren statt (§ 78 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1)). Die Wahl wird im offenen Handmehr durchgeführt.

---

Unterägeri, 17. Oktober 2023

**Namens des Korporationsrates**

**Der Präsident:** Reto Iten-Schmid

**Der Schreiber:** Thomas Hess

---



Wärmeverbund Unterägeri (Fotos: Andy Busslinger)

# Mitarbeitende der Korporation

## Sekretariat/Kanzlei

Bachmann Sandra, Kauffrau  
Bortis David, Lernender Kaufmann, 1. Lehrjahr  
Heinzer Gabriela, Kauffrau  
Müller Flavia, Archivarin  
Hess-Brauer Thomas, Korporationsschreiber

## Bau und Unterhalt

Iten Marco, Abteilungsleiter  
Merz-Bürgler Paul, Forstwart  
Nussbaumer-Dolezal Sales, Brunnenmeister Stv./Pikett Wasserversorgung  
Nussbaumer Christian, Maschinist

## Energie

Küng Matthias, Abteilungsleiter

## Forstbetrieb

Besmer Robin, Forstwart  
Betschart Reto, Forstwart  
Bucher Philipp, Forstwart  
Dittli-Aeschlimann Gerhard, Forstwart/Maschinist  
Henggeler-Räber Arthur, Forstarbeiter  
Hürlimann Mathias, Forstwart  
Iten-Andermatt Roland, Vorarbeiter Forst  
Rempfler Dustin, Forstwart 3. Lehrjahr  
Ulrich Titus, Förster und Betriebsleiter  
Wittenwiler Tim, Forstwart 1. Lehrjahr

## Liegenschaften

Bajraj Luljete, MFH Zugerbergstrasse 32–34, MFH Binzenmatt 1  
Iten-Andermatt Bernadette, Forstwerkhof Bommerhüttli  
Iten-Riedener Miriam, MFH-Ahornstrasse 22  
Lüönd Elisa, Waldhütte Sibrisboden  
Meier Irene, Gewerbebau Rain  
Nussbaumer-Gabriel Guido, Schwelli Umgebung  
Thalmann Corinne, MFH-Sprungstrasse 19

## Wasserversorgung

Zürcher Reto, Brunnenmeister  
Aeschlimann Florian, Pikett Wasser  
Gisiger Andreas, Pikett Wasser  
Hugener Martin, Pikett Wasser  
Iten Felix, Pikett Wasser





**Impressum** Herausgeberin Korporation Unterägeri Zugerbergstrasse 32 6314 Unterägeri  
Kanzlei 041 754 52 70 Fax 041 754 52 79 [info@korporation-unteraegeri.ch](mailto:info@korporation-unteraegeri.ch) [www.korporation-unteraegeri.ch](http://www.korporation-unteraegeri.ch)  
Korrektorat Erika Clauderotti, 6314 Unterägeri  
Layout/Druck Frühform AG, 6314 Unterägeri, Auflage: 1400